

et fils 1897) ist von A. Bouillet der *Liber miraculorum S. Fidis* von Ste.-Foy de Conques nach der Schlettstädter Hs. herausgegeben. Im Anhang ist die Gründungs- geschichte der Schlettstädter Fides-Kirche zweckloser Weise nach der interpolierten Schlettstädter Hs., ohne Berücksichtigung des echten Textes, abgedruckt. O. H.-E.

140. O. Langer, *Die Annales Pisani* und Bernardo Maragone (Programm des Zwickauer Gymnasiums 1897) versucht im Gegensatz zu Schaubе, ohne ausreichende Gründe den Nachweis, dass B. Maragone nicht der Verfasser der *Ann. Pisani* sei und dass auf deren einzig erhaltener Pariser Hs. die spätere Pisaner Historiographie beruhe. H. Bl.

141. Das in den *Libelli de lite* III, 561 gedruckte *Vaticinium de fine schismatis* hat auch U. Balzani in den *Rendiconti dell' acc. de' Lincei* ser. 5, V, 511 ff. aus der Londoner Hs. herausgegeben, ohne die von Böhmer für die Verse benutzten Wiener Hss. zu kennen, und deshalb ohne die Entstehungsverhältnisse des merkwürdigen Stückes richtig beurtheilen zu können.

142. In den SB. der Münchener Akademie 3. Cl. 1897, Bd. II, 145 ff. handelt ein interessanter Aufsatz von H. Simonsfeld über das wenig bekannte Geschichtswerk des Obo von Ravenna, von dem uns nur ein Bruchstück (das Ende des 7. und der Anfang des 8. Buchs) in Hss. seit dem 15. Jh. erhalten ist. S. hebt hervor, dass dasselbe einen vorwiegend venetianischen Character gehabt habe, meint aber, wohl mit Recht, dass es vielleicht erst zu einer Zeit entstanden sei, die schon humanistisch angehaucht war. Als Obo's Hauptquelle für das uns erhaltene Bruchstück weist er die *Vita Alexanders III.* von Boso nach; daneben sei vielleicht Romuald von Salerno benutzt worden; für die Zeit nach der Schlacht von Legnano aber folgt, wie er annimmt, Obo in der Hauptsache legendarischer Ueberlieferung; für die venetianischen Friedensverhandlungen benutzt er ein gleichzeitiges Schreiben dreier Canoniker von St. Peter, das S. nach einer Abschrift im *Liber pactorum* I (saec. XIV.) unter Vergleichung der älteren Drucke neu herausgibt. — Eine zweite sich daran anschliessende Untersuchung Simonsfelds (S. 183 ff.) führt aus, dass die gefälschte Urkunde Jaffé-L. 12835 über den angeblich von Alexander III. der Marcuskirche verliehenen grossen Ablass nicht vor dem Ende des 13. Jh. entstanden sein könne.